

Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche Teil 9 von 9: Krankheitsbedingte Kündigung, Krankschreibung, BEM, Entgeltfortzahlung, Monokausalität

18. Dezember 2025:

10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**anschließende Möglichkeit
zum Netzwerken**

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referent:
Rechtsanwalt Tobias Wilkens
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt
40,00 Euro pro Teilnehmer
(inkl. heißen und kalten
Getränken sowie belegten
Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

krankte Arbeitnehmer stellen Arbeitgeber – besonders in Zeiten der Personalknappheit – vor große Probleme. Der Krankenstand in deutschen Betrieben war in den letzten Jahren hoch und stieg bis 2023 an, mit einem leichten Rückgang im Jahr 2024. Die Daten variieren leicht je nach Quelle (Krankenkasse oder Statistisches Bundesamt), bieten aber ein klares Bild des Trends. So lag der Krankenstand im Jahr 2021 bei ca. 4,3-5,4 % (TK, WIdO), im Jahr 2022 bei ca. 5,1-6,7 % (TK, AOK), im Jahr 2023 bei ca. 5,7-6,6 % (IGES, Statista) und im Jahr 2024 bei ca. 5,4 % (DAK, IGES, Jahresmittelwert). Der deutliche Anstieg der Zahlen seit 2022 ist unter anderem auf die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar 2022 zurückzuführen. Diese führte zu einer vollständigeren Erfassung der Krankmeldungen, insbesondere von Kurzeiterkrankungen, die zuvor oft nicht an die Krankenkassen gemeldet wurden. Die tatsächliche Zahl der Krankheitstage lag also faktisch schon vorher höher, wurde aber erst durch die eAU vollständig erfasst. Die neu eingeführte Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen oder leichten Magen-Darm-Erkrankungen dürfte sich auch nicht fehlzeitensenkend ausgewirkt haben bzw. weiter auswirken.

Wie Sie auf personenbedingte Probleme im Arbeitsverhältnis sachgerecht, aber auch in Kenntnis der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten reagieren können, wollen wir im neunten und letzten Teil unserer Fortbildungsreihe behandeln.

Wir werfen einen Blick auf die neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Krankmeldungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Weitere Schwerpunkte sind das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), der Anspruch auf Entgeltfortzahlung, der Urlaubsanspruch bei Erkrankungen sowie die krankheitsbedingte Kündigung.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

**„Krankheitsbedingte Kündigung, Krankschreibung, BEM,
Entgeltfortzahlung, Monokausalität“.**

Aus dem Inhalt:

Krankheitsbedingte Kündigung

- Langzeiterkrankung
- häufige Kurzerkrankungen
- besondere Fälle

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Krankschreibung
- Monokausalität
- Nachweis am ersten Tag
- Wartezeit
- Leistungsverweigerungsrecht
- Erschütterter Beweiswert bei Parallelität von Arbeitsunfähigkeit und Kündigung
- Anspruch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses
- selbstverschuldete Krankheit
- Verhalten während der Arbeitsunfähigkeit
- Zusammentreffen von Krankheit und Urlaub

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

- Zeitpunkt
- Einladungsschreiben (Was tun, wenn der Arbeitnehmer sich nicht meldet?)
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- BEM-Team
- Hinzuziehung weiterer Stellen
- richtige Protokollierung
- Lösungsmöglichkeiten
- Abschluss

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen einen Tag vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer